

2343

Interpellation betreffend Notwohnungen in der Gemeinde Pratteln

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Gemeinde Pratteln über Notwohnungen, welche obdachlos gewordenen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Pratteln in Notsituationen durch die zuständigen Behörden der Gemeinde Pratteln kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wo befinden sich diese Wohnungen, wie gross und wie teuer sind sie und wem gehören sie?
3. Wie werden diese Wohnung verteilt und nach welchen Grundsätzen geschieht dies?
4. Stimmt es, dass einzelne Sozialhilfeempfänger in Kellern hausen müssen (z.B. bei der ev.-ref. Kirchgemeinde)?
5. Erachtet der GR dies als vereinbar mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV)?
6. Erachtet der GR es als sinnvoll, wenn ausgerechnet Sozialhilfeempfänger mit langjährigen und schweren Suchtproblemen im Gleis 13 ein Zimmer erhalten?
7. Wie lange ist jeweils der Aufenthalt in einer solchen Notwohnung und durch welche Massnahme wird diese Übergangslösung ersetzt?
8. Was geschieht bei einem Abriss des Salmen und des Gleis 13?

Christine von Arx